

Mitteilungen
zur
Jüdischen Volkskunde

Herausgegeben

von

Dr. M. GRUNWALD

Rabbiner der isr. Kultusgemeinde in Wien.

14. Jahrgang.

37. 40. Heft.

Digitized by Touro College Libraries
For Project Zikaron
www.zikaron.tourolib.org
2019

WIEN 1911.

Strahlende), Bibidžan (bibi = groß), Esmaet (die Geehrte), Talaet (Sonnenschein), Churschid (Sonne), Machmal (Goldbrokat).

Persische:

Chanum (Herrin), Chanumdžan, Ati (at, türkisch = Pferd), Galin, Meschuda, Nuschi (Getränk), Nanadžan (Seele der Mutter), Schahsade (Prinzessin), Ssabia, Ssenober (Pinie), Sahabdžan (Seele des Herrn), Nanachanum (Herrin der Mutter), La'er, Turan, Iran, Taus (Pfau), Zahuli, Schahdžan (Seele des Schah), Rotsi, Schirindžan (Süssigkeit der Seele), Chale (Tante), Mahbib (großer Moud), Chanum-kitschik (Herrin), Frengi.

Eigentümlich ist es, daß die Demawender Juden, sei es, um nicht als Juden aufzufallen oder aus irgend einem anderen Grunde, in Gegenwart von Nichtjuden einander mit mohammedanischen Namen benennen, wobei es manchmal zu ganz merkwürdigen Uebersetzungen kommt. So nannte sich — um von solchen Namensformen wie Mussa für Mosche, Ssulejman für Schelome, Daud für Dawud, Ibrahim für Abraham abzusehen — beispielsweise ein Jecheskiel: Ak-Nasar, Aga Nisson: Nassir, Aim: Rahim, Ilja: Ilias und Juna: Mirsa-Aga, obwohl für diesen Namen die mohammedanische Form Junes vorhanden ist.

Die Hotzenplotzer Judengemeinde 1334—1848.

Aus dem Manuskript von **E. Richter** „Chronik der Stadt Hotzenplotz“
veröffentlicht von stud. med. **A. Schmidt**.

Die älteste bekannte Urkunde über jüdische Ansiedelung in Hotzenplotz ist uns in einer Inschrift erhalten, die sich auf dem Hause No. XXVIII, das im Jahre 1847 wegen Baufälligkeit abgebrochen wurde, vorfand. Dieselbe besagte, daß dieses Haus im Jahre 1334 erbaut worden sei. Im genannten Jahre sollen flüchtige Juden in der Stadt Schutz gefunden und die Erlaubnis erhalten haben, sich vor dem Niedertore am Hange des Walles, auf bischöflichem Hofgrund, niederzulassen. Sie wohnten in vier Chalupen, welche später die Nummern 263, 264, XXVIII, XXIX erhielten.

Die Ansiedelung von Juden erfolgte überhaupt in vier verschiedenen, ziemlich weit auseinander liegenden Zeiträumen. Sie kamen aus den Nachbarstädten, aus Mitteldeutschland, Schlesien und Polen, wie ihre Familiennamen es auch andeuten. Daß flüchtige Juden in Hotzenplotz stets verhältnismäßig gute Aufnahme und Schutz fanden, erklärt sich vor allem daraus, daß die Olmützer Bischöfe bestrebt waren, die Bevölkerungszahl und den Wohlstand in ihrer oft bedrohten Grenzfeste, die auch so oft von schweren Schicksalsschlägen mannichfacher Art getroffen wurde, zu heben oder doch zu erhalten.

Als so im Jahre 1408 die Stadt wieder einmal von einer verheerenden Feuersbrunst heimgesucht worden war, kam der Bischof und Patriarch von Olmütz, Wenzel Kralik, im Sommer 1415 nach Hotzenplotz, um sich persönlich von dem großen Elend, das hier herrschte, zu überzeugen. Hier, an Ort und Stelle, verordnete er sogleich, was für das Wohl des Ortes zu geschehen habe. Vor allem suchte er Ansiedler hierherzuziehen, in dem er solchen mannichfache Benefizien verlieh. Mit Urkunde, dt. Hoczenplocz, Donnerstag vor Simon und Juda 1415, verfügte er auch unter anderem: „... were aber das sich in die ehgenant unser Statt Juden Ziehen wollten, von wan Sie wahren, die soll man aufnehmen, und die ehgenante unser Statt soll Ihn g'loben, biß an unser vorstetten Friede und das man Sy geruhiglich ohn alle Hindernuß bey allem gleichen und Rechten behalten würdet, dieweil Sy under uß sein und darnach ein halb Jahr . . .“

Der dritte Zuzug erfolgte im Jahre 1543. Die Olmützer Bischöfe erhielten ihr Schloß, an der Stadtmauer gegen Osten gelegen, welches durch die Hussiten zerstört worden war, von den Pfandinhabern der Herrschaft und Stadt Hotzenplotz nicht mehr aufgebaut. Im Jahre 1448 war es zwar notdürftig restauriert worden, brannte jedoch bald wieder ab, und der Platz wird noch 1514 als wüst bezeichnet. Aus diesem Grunde erfolgte die parzellenweise Veräußerung ihres Burgfriedens, von der Subjudexpforte bis zum Niedertore, an die sich meldenden Juden zur Ansiedelung, zur Erbauung von Familienthäusern. Unter diesen neuen jüdischen Ansiedlern befanden sich auch Flüchtlinge aus der Stadt Leobschütz, von denen allerdings in der betreffenden Urkunde nicht gesagt ist, ob sie sich für immer niederlassen durften; doch kann man dies mit der größten Wahrscheinlichkeit annehmen.

Im Jahre 1570 nahm Bischof Wilhelm (1565—1572) noch zwölf Judenfamilien aus Prudnik-Neustadt auf, erlaubte ihnen, sechs neue Häuser No. XV—XX für zwölf Wirte zu erbauen, eine Schule zu errichten, einen Rabbiner und Lehrer zu halten gegen einen jährlichen Schutzzins von einem Dukaten für jede konzessionierte Familie und einen halben Dukaten für jede Witwe, mit Ausnahme des Rabbiners und des Lehrers. Auf dem ihnen zugewiesenen Grunde kamen zu den ersten vier Häusern und einer Chalupe zuerst noch zwölf, dann sechszwanzig und endlich im Laufe der Zeit zweiunddreißig Häuser und einige Chalupen in den Höfen hinzu. Für das Armenhaus, die Schule und die Synagoge wurden ebenfalls die Plätze bestimmt. Letztere wurde auf dem gegenwärtigen Grunde im Jahre 1570 erbaut. Mit zunehmender Bevölkerung mußte man auch den Friedhof erweitern. Zu diesem Zwecke erwarb man außerhalb der Stadtmauer die Parchaue, einen Teil des Stadtgrabens und des Walles. Die Judengemeinde wurde jedoch verpflichtet, dort eine Stützmauer aufzuführen, ein neues Grabenstück bis zum Abhange auszuheben und ein neues Stück

Wall aufzuschütten. Das Ende des neu erworbenen Grundstückes bestimmte man als „Gelehrtenwinkel“, zur Ruhestätte für die Rabbiner. Die Gemeinde zählte nun 132 Familien in 16 Häusern und sechs Chalupen (1570). Ferner machte Bischof Wilhelm die Juden frei von obrigkeitlichen und städtischen Roboten. In derselben Urkunde wurden auch Bestimmungen über das Borgen der Juden an Christen, über Handwerker, das Fleischaushacken, Bierbrauen und Schänken, über das Uebersiedeln der Juden und über die Modalitäten, unter welchen eine Aenderung dieser Artikel stattfinden könne, getroffen. Mit besonderer Bewilligung des Bischofes oder seines Herrschaftshauptmannes sollte es ihnen auch gestattet sein, noch mehrere Häuser in Hotzenplotz zu erbauen.

Die Gemeinde erfreute sich auch weiterhin der bischöflichen Gunst. Im Jahre 1573 bestätigte Bischof Johann XIV., 1577 Bischof Johann XV. und im Jahre 1604 der Kardinal Dietrichstein ihre alten Privilegien. Letzterer setzte aber den Judenzins und die Robot, die Bischof Wilhelm aufgehoben hatte, von neuem fest.

Die Handelsleute der Gemeinde betrieben damals einen schwunghaften Handel mit Garn, Pelzwerk, Leinwand, Leder und Metallwaren bis zur Oder. Anno 1616 zählte man denn auch bereits 135 Familien in 32 Häusern. Die Zahl der Christenhäuser hatte in dieser Zeit, von 1570 bis 1616, nur um zwei zugenommen und betrug 282.

In dem letztgenannten Jahre schritt die Gemeinde bei dem Kardinal abermals um die Bestätigung ihrer Privilegien aus den Jahren 1570, 1573 und 1577 ein. Er verbriefte ihr auch die Schule, 32 Häuser, erhöhte den Zins, der an die Pfarrkirche zu leisten war, auf zwei Pfund Wachs, einen Dukaten für jedes Ehepaar und jede Witwe, sowie 24 Taler Schlachtzins. Die Einfuhr von Koscherwein erlaubte er ohne Zins. Zugleich wurden nähere Bestimmungen über die Wahl des Judenrichters, bei der 15 Pfund Pfeffer gezinst wurden, über Protokollierung von Kontrakten, über Ankauf verdächtiger, insbesondere kostbarer Gegenstände und über Schuldklagen zwischen Juden und Christen getroffen. Diese am 16. Mai des Jahres 1616 verbrieften Privilegien wurden am 14. Mai 1678 von dem Fürstbischof Karl neuerdings bestätigt. Unter dem Schutze der Olmützer Bischöfe, die gewiß ein Interesse daran hatten, daß ihre Stadt auch durch Juden gehoben würde und im Besitze von Privilegien, die ihnen einen verhältnismäßig angenehmen Aufenthalt sicherten, erstarkte die Gemeinde mehr und mehr trotz der vielen Schicksalsschläge, die ihr gleich der Christengemeinde Kriege und Feuersbrünste brachten. Die alte Gemeinde wurde von einem Gemeindevorsteher und einem Stellvertreter verwaltet und stand bis zum Jahre 1849 unter dem Schutze des fürstlichen Oberamtes, unabhängig von der Stadtgemeinde. Sie bestand so ziemlich in Frieden neben dieser, da ja beide eigentlich wenig Berührungspunkte und ein gemein-

sames Oberamt hatten. Der Gemeingeist war nicht eben groß, auch nicht in den Tagen der Not.

Während des 30jährigen Krieges hatte die Stadt Hotzenplotz viel zu leiden, und wahrscheinlich erduldet die Judengemeinde von den wilden Horden des Feindes noch mehr. Bei Plünderungen wird er sicher nicht zuletzt daran gedacht haben, der Judenstadt einen speziellen Besuch abzustatten.

„Ao. 1618. Ist der Marg Graff — (Markgraf von Brandenburg-Jägerndorf) — als Feind des Kayzers Bey Hotzenplotz mit einer Armada Vorbey marschiret, welchem die Stadt 2000 und die Juden 1000 Taler in zwey Stunden Kaution geben müssen“

Um diese Zeit waren dreimal mehr Christen- als Judenfamilien in der Stadt ansässig. Als nun die Kosten für die Bewachung der Stadt, die Auslagen für die Ausbesserung der Mauern, Tore und Thurm unter Christen und Juden aufgeteilt werden sollten, suchten sich denn auch letztere dieser Last unter allerlei Vorwänden zu entziehen. Im Jahre 1642 am 7. März wurde der Streit endlich geschlichtet. Hierbei wurde auch bestimmt, daß von diesem Jahre angefangen jeder Jude von seinem Hause und zum Unterhalte der „geschworenen Ordinari-Wächter“ ebensoviel und auf die nämliche Art wie die Bürger zahlen oder die Wache wie ein Bürger persönlich verrichten müsse. Nach Beendigung des Krieges kam es wieder zu Streitigkeiten wegen der Tilgung der Kriegskosten. Am 19. September 1659 ratifizierte dieserwegen der Administrator einen Vergleich. Darin verpflichtete sich die Judengemeinde unter anderem, nebst den jährlich abzuführenden Zinsen noch einen Betrag von 50 fl. rhein. zu den landesfürstlichen und sonstigen Auslagen zu entrichten, diesen Betrag nicht nur auf die bestehenden, sondern auch auf die noch zu erbauenden oder zu erkaufenden Judenhäuser zu verteilen, beim Verkauf irgendeines Hauses den Christen das Vorkaufsrecht zu lassen, in Kriegzeiten gleich den anderen Bürgern Wache bei den Thoren zu stehen oder einen Stellvertreter zu senden und bei Militäreinquantierung, im Falle einer den Offizieren verabreichten Diskretion auf jeden Abzug des Betrages zu verzichten. Ferner wurde bestimmt, daß die Brandstellen von 1626, welche die Judenschaft der Stadtgemeinde für die schuldigen 1800 Taler Kriegskosten überlassen hatte, von den Juden nicht wieder zurückgekauft werden dürfen, daß alle gegenseitigen Forderungen beider Gemeinden aufgehoben und nur die bei einzelnen Privaten (Juden) ausstehenden und von 198 fl. auf 50 Taler herabgesetzten Rückstände von der Stadtgemeinde eingefordert werden. Der Obrigkeit endlich sollte es freistehen, bei vermindelter Anzahl der Judenhäuser rücksichtlich obigen Betrages eine Aenderung eintreten zu lassen, ihn zu vermindern oder gänzlich aufzuheben. Nach dem 30jährigen Kriege wanderten viele verarmte Familien aus.

Die Lasten des 7jährigen Krieges hatten die Bewohner wieder tief in Schulden gebracht, sie waren „ohne Kleidung und Lebens-

unterhalt“. Deshalb wanderten wiederum zahlreiche christliche Gewerbsleute und Juden aus. Die Zahl dieser betrug im Jahre 1788 noch immer 596 mit 30 Häusern gegenüber den Christen mit 1977 Seelen und 305 Häusern. Dieser lange Krieg mit seiner großen Not hatte jedoch die Judengemeinde nicht so sehr herabgebracht, daß sie sich nicht mehr hätte erholen können. Im Gegenteil, vom Jahre 1799, da sie nur mehr 510 Seelen zählte, steigt die Einwohnerzahl bis zum Jahre 1802. Bis 1800 besaß die Gemeinde 39 Häuser, und 1802 erreichte sie die höchste Bevölkerungsziffer. Sie zählte 153 Familien mit 845 Mitgliedern.

In dem genannten Jahre brannte die ganze Stadt bis auf wenige Häuser nieder. Von der Judenstadt blieben nur drei Häuser außerhalb des Niedertores stehen. Das Feuer war am 24. August 11^h nachts auf dem Boden der jüdischen Arronda höchst wahrscheinlich durch die Unvorsichtigkeit der Magd Sara Mayer ausgebrochen und legte nach allen Seiten hin die Stadt binnen drei Stunden in Asche. In der Judenstadt gingen 26 Häuser römischer Zahl mit Waren-niederlagen zugrunde. Die Synagoge brannte nieder, 32 Thorarollen, das ganze Archiv, sowie viele hölzerne Grabdenkmäler auf dem nahen Friedhofe. Große Warenvorräte, Geld, Gold, Silber, Kisten voll Zinngeschirr, 500 Jahre alte Kleinodien, Pergamente und Bücher vertilgte das Feuer. Von da ab verarmte die Judengemeinde sichtlich. Schon im Jahre 1804 zählte sie nur mehr 510 Angehörige. Diese Zahl stieg zwar wieder, so in den Jahren 1832 auf 650, 1837 auf 667, 1842 auf 671, erreichte aber nie mehr die Höhe wie im Jahre 1802.

Als man 1815, also nicht lange Zeit nach dem Brande, die seit 1789 im Reliquienbetrage gezahlten 292 fl. obrigkeitlichen Schutzzinses (Schutzdukaten) abermals in der alten Höhe von 135 Speziesdukaten für ebenso viele Familienstellen und mit 8 Dukaten Rabinertaxe von der Gemeinde verlangte, führte dies zu Klagen. Erst (act. Troppau), am 19. Januar 1825 kam hierüber ein Vergleich zustande, und Erzherzog Kardinal Rudolf genehmigte, daß dieser Schutzzins mit 300 fl. und die Rabinertaxe mit 12 fl. W. W. zu entrichten sei, mit der Bestimmung, daß, falls eine andere Währung eingeführt würde, auch diese Beträge in derselben zu zahlen sei. Infolge fürsterzbischöflicher Resolution vom 20. November 1833 wurde dieser Zins auf jährliche 358 fl. W. W. festgesetzt, bis er 1848 ganz entfiel.

Die niedergebrannte alte Judenstadt erstreckte sich seit 1420 innerhalb der Stadtmauer in einer gekrümmten Gasse vom Neustädtertore bis zum Niedertore und teilte sich in die obere, mittlere und untere Judengasse, das Schloßgassel oder Synagogen-gassel, den Synagogenplatz und den Niedertorberg oder Judenberg. Außerhalb des Niedertores lagen dann noch die vier ältesten Judenhäuser, das Judenspital und der Friedhof. Dieser Stadtteil ist nun gepflastert. Einst sah es darin ganz anders aus. Die Gassen waren meist Hohlwege, 32 Häuser waren 1—2 Stock hohe

Holzbauten und 1728 gab es darin noch 5 gemauerte Gassenstiegen und 5 gezimmerte Stege querüber, unter welchen die Wagen hinwegfuhren. Viele Häuser waren Filialantenhäuser, d. h. in mehrere, zwei bis acht Anteile geteilt als Wohnsitze für ebenso viele Familien. Dieser Brauch, daß ein Haus in mehrere Anteile geteilt wurde, erklärt sich daraus, daß sich jeder Jude, der heiraten wollte, als Eigentümer einer Wohnung ausweisen mußte. Da sich nun nicht jeder ein Haus kaufen oder bauen konnte, half man sich damit, daß man ein oder mehrere Wohnräume kaufte. Aus 21 geschlossenen und vermauerten Verkaufsgewölben in diesen Häusern schließt man auf einen früheren bedeutenden Lokalhandel. Im ganzen bildeten einst 32 Häuser das Grundbuch der Juden. In 21 Christenhäusern wohnten sie bis zum Jahre 1850.

Unter den Gebäuden in der Judenstadt sind zu nennen die Synagoge, die Arrenda (No. XXI u. XXII), das Schulhaus mit der Rabbinerwohnung, das Gemeindehaus, das Badhaus am Mühlgraben und das Armenhaus, das 1664 zur Unterkunft Siecher und Obdachloser erbaut wurde.

Die Synagoge wurde 1570 zum Teile auf der Stelle, da einst die Burg des Bischofs von Olmütz, des Grafen Bruno von Schaumburg-Holstein (1245—1281) stand, erbaut, brannte aber bereits 1625 ab und wurde durch eine ähnliche ersetzt. Bei dem großen Brand im Jahre 1802 ging, wie bereits erwähnt, auch diese zugrunde. Von ihr ist nur noch bekannt, daß sie an ihrer Pforte die Inschrift trug: *בשנת שפ"ה לפ"ק* d. i. i. J. 5385 (1625). Die neue Synagoge wurde auf dem alten Platz laut Bauvertrag dt. 11. Juni 1806 von den Baumeistern Harkander, Thalherr und Johann Mitatsch in den Jahren 1807 und 1808 um die Summe von 10000 Gulden erbaut und von Wohltätern ausgestattet. Oberhalb des Haupteinganges befindet sich ein Gedenkstein mit hebräischer Inschrift des Inhaltes: [Haggai II 9] „Größer wird sein die Herrlichkeit des letzten Hauses als jene des ersten. 1808.“ Auch dieser Bau blieb nicht lange Zeit unversehrt. Am 29. Mai 1833 brannte er und mit ihm die Arrenda nebst 27 Häusern in der mittleren und unteren Judengasse bis No. XXII ab. Die Synagoge besitzt mehrere wertvolle Kleinodien. Zu erwähnen wäre der Sabbatbecher. Es ist dies ein Krug mit Henkel und Deckel aus getriebenem Silber, stark vergoldet. Er besitzt ein hohes Alter. Auf dem Deckel steht eine Figur aus Silber, einen Auswanderer auf einen Stab gestützt darstellend. In seinem Umfange zeigt der Krug drei en relief-Bilder, Krieger vor Festungen darstellend. Das Ganze ist ein Kunstwerk von besonderem Werte, deutet auf die Einwanderung der Juden hin und dürfte in Nürnberg oder Augsburg verfertigt worden sein. Leib Berisch schenkte 1812 dieses Weihegefäß der Synagoge. Der Boden des Bechers trägt die Inschrift: „Dieser Becher ist ein Geschenk des Leb, Sohn des S und dessen Gattin Lea aus Warschau 5572.“

Die jüdische Arrenda war früher Eigentum der Khilla und hatte das Recht, drei Kessel Koscherbranntwein zu kochen. Als sie 1734 verkauft wurde, behielt sich der Fürst-Erbbischof das Einstandrecht, die Verkaufsmeldung und 5 % Laudemium vor. Der Besitzer durfte kein Schwarzwild halten, und keinem Juden wurde gestattet, anderen als in dieser Arrenda erzeugten Branntwein zu kaufen und auszuschenken, sowie bei Strafe nur zu eigenem Gebrauche mehr als 4 Quart fremden Branntwein einzuführen.

An Unterrichtsanstalten unterhielt die Gemeinde die Trivial- und Wiederholungsschule. Die ersten Nachrichten über die Gemeindeschule reichen, wie bereits bekannt, bis zum Jahre 1570 zurück. Später besuchten die Kinder die Stadtschule und erhielten von zwei Gemeindemitgliedern Unterricht in der hebräischen Sprache und in der Bibel. Im Jahre 1803 wurde die jüdische Trivialschule systemisiert. An dieser Schule wirkte auch der als pädagogischer Schriftsteller bekannte Lehrer Israel Wilhelm Kohn durch 55 Jahre. Im Jahre 1816 zählte die Schule 180 Kinder, 1833 — 120 mit einem Lehrer und einem Gehilfen. Im Jahre 1870 wurde sie aufgelöst und die vorhandenen 14 Schüler der städtischen Volks- und Bürgerschule zugeteilt. Die Khilla besitzt für Unterricht auch mehrere Stiftungen.

Nahe der Synagoge, durch die Stadtmauer getrennt, befindet sich der Friedhof, in dem durch fünf Jahrhunderte Juden ihre letzte Ruhestätte fanden. Hier liegen die Vorfahren sehr vieler in Schlesien und Mähren verbreiteter Judenfamilien. Wie bereits erwähnt, besteht er aus dem vorderen älteren Teile am steilen Bergabhang und aus einem hinteren, größeren Stück im ehemaligen Wallgraben und auf der Parchaue. Er sieht gar wunderlich aus. Es ist der einzige Ort, der noch mit seinem altjüdischen Gepräge von einer längst vergangenen Zeit deutlich zu uns spricht. Grabhügel sind größtenteils nicht mehr vorhanden, die alten Grabsteine stehen schief, oft dicht neben- und dicht hintereinander in regelloser Anordnung. Man vermisst Wege, welche die Gräber in Gruppen teilten. Man schreitet über die mit Gras bewachsenen Leichenhügel dahin, zwängt sich durch die Gedenksteine, auf dem unebenen Abhang bergauf, bergab. Viele der ältesten Grabdenkmäler sind, so sie hölzern waren, 1802 verbrannt, die Steintafeln aber wegen Schadhaftheit und durch daran haftende Vegetation schwer zu entziffern, andere hinweggekommen. In dem „Gelehrtenwinkel“ begrub man die Rabbiner. Durch ihre bedeutende Bildung begründeten sie das Ansehen und die Bedeutung der Hotzenplotzer Kultusgemeinde als einer der hervorragendsten Schlesiens. So erwähnt auch Rabbi Benjamin Ahron ben Abraham Salunik die Judengemeinde Hotzenplotz ehrenvoll in seinen Rechtsgutachten, welche im Jahre 5390 (1630) zu Krakau unter dem Titel „Masus Benjamin“ gedruckt wurden. Die Gemeinde spielte ferner eine bedeutende Rolle bei Gelegenheit der Emden-Eibesbüsch-Fehde im Jahre 1751, indem von hier aus der Bann gegen die Feinde des

Rabbi Jonathan Eibeschütz geschleuert wurde (vgl. Grunwald, Hamburgs deutsche Juden S. 106).

Von Rabbinern wird urkundlich erst 1570 gesprochen, ohne daß deren Namen bekannt sind. Aus neuerer Zeit können folgende genannt werden, wobei bemerkt wird, daß die Aufzeichnungen über sie mit dem Inhalte der Grabsteine nicht immer übereinstimmen: 1690, Rabbi Salomo. — 1700, Rabbi Baruch Bendit, Sohn des Rabbi Salomo, starb in Hotzenplotz am 13. Nisan 5473 (April 1713) — 1714, Rabbi Nathan, vulgo Veitl, Sohn des Gelehrten Abraham Munk, starb in Hotzenplotz am 9. Elue 5484 (September 1724) — 1725, Rabbi Salomo, Sohn des Gelehrten Markus, starb in Hotzenplotz am 4. Cheschwan 5490 (Oktober 1730) — 1731, Rabbi Moses Asriel, Sohn des Gelehrten Tobias — 1750, Rabbi Gerson, Sohn des Gelehrten Abraham Chajjoth (er kam dann nach Nikolsburg und wurde mähr. Landesrabbiner) — 1710, Rabbi Hirsch — v. Herschl — Sohn des Gelehrten Benjamin Buschke (später war er in Ung. Brod, Altona, Hamburg, Wandsbek, starb in Hamburg 1802) — 1786, Rabbi Arje Leb — v. Löbl — Sohn des Gelehrten David Leb, kam nach Proßnitz — 17... , Rabbi Jakob Beer, Sohn des Gelehrten Gabriel Beer — 1792, Rabbi Berisch Markbreit, alias Markbreiter, starb in Hotzenplotz am 24. Thamus 5593 (Juni 1833), — 1834, Rabbi Juda Schmiedl, geb. v. Eibenschitz, starb in Hotzenplotz am 26. Cheschwan 5616 (Oktober 1856), — 1856, Rabbi David Hein (Chain) geb. in Hotzenplotz, Talmudist, starb daselbst am 25. Juli 1884.

Als gelehrter Talmudist der Khilla wird genannt: David Defries, Sohn des David Defries. Man findet diese Familie auch Defrides und Defridos geschrieben; ihre Vorfahren sollen Spaniolen gewesen sein.

Ueber die alte jüdische Bevölkerung dürften kaum noch neunenswerte Aufzeichnungen vorhanden sein. Dem Namen nach sind noch einige Familien als Besitzer von Khilla- und einigen Christenhäusern um das Jahr 1800 bekannt. Diese Gemeinde war durch viele Dezeunien die bedeutendste und durch ihre talmudischen Koryphäen, die als geistliche Oberhäupter an ihrer Spitze standen, die hervorragendste in Schlesien. Die Folgen des 30jährigen, des 7jährigen Krieges, die Grenzsperrre und hauptsächlich der Brand im Jahre 1802 hieß viele verarmte Mitglieder auswandern, bis das Jahr 1848 auch den freien und großen Exodus brachte. Im Jahre 1880 zählte die Kultusgemeinde nur gegen 121 einheimische und 200 auswärtige Mitglieder. Seit 1850 haben sich viele ausgewanderte Familien von ihr abgewendet.